

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 172.

Dinstag den 30. Juli

1861.

3. 243. a (3) Nr. 2602

## Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1861/2 kommen zwei Haldheim'sche Stiftungsplätze im k. k. Taubstummen-Institute zu Linz zur Besetzung. Auf den Genuß dieser Stiftung haben taubstumme, ehelich geborene Kinder aus Krain, beiderlei Geschlechtes und in der Regel katholischer Religion, Anspruch. Kinder evangelischer Eltern können nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters nur dann in den Genuß dieser Stiftung Anspruch machen, wenn sich deren Eltern mittelst eines auszustellenden Reverses erklären, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf weder blödsinnig, noch mit einem andern Leibesgebrechen, als der Taubheit, behaftet sein, und soll zur Zeit des Eintrittes nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Von beiden Eltern verwaiste, ganz arme und verlassene Kinder, dann Kinder, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, so wie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug. Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktags-Kleidung, u. z. ein Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 2 Kappen oder Hüten, 3 Beinleibern, 3 Westen, 3 Spensern oder Röcken, ferner ein Mädchen mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Strümpfen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 3 Kopftüchern oder Hauben und mit 3 weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit einem vom k. k. Distriktsphysikate auszustellenden, vom Ortsseelsorger mitgefertigten Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt, und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat längstens bis 15. August 1861 an diese Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 20. Juni 1861.

3. 245. a (2) Nr. 1578/495.

## Konkurs.

Behufs der Aufnahme von sieben Soldaten-Mädchen in ein Waisenhaus, u. z. mit Beginn des Schuljahres 1861/2 wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die mit dem Taufscheine, Gesundheits- und Impfungszeugnisse, dem letzten Schul- und Sittenzugnisse des Mädchens, dem Todenscheine der etwa gestorbenen Eltern, dem Zeugnisse über die Mittellosigkeit der Eltern, über die Zahl und das Alter der unversorgten Geschwister der Bewerberin — instruirten Gesuche haben bis Ende August l. J. hier einzulangen.

Die Mädchen müssen geistig und körperlich gesund und entweder geimpft sein oder die natürlichen Blattern überstanden, ferner das 6. Lebensjahr zurückgelegt, das 13. aber noch nicht erreicht haben.

k. k. Landes-General-Kommando in Udine  
am 18. Juli 1861.

3. 249. a (1) Nr. 5844.

## Konkurse.

Eine Postoffizialsstelle letzter Klasse im galizischen Postdirektions-Bezirk, mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen eine Kautions von 600 fl. — eventuell eine Akzessistenstelle mit

dem Gehalte jährlicher 315 fl. und gegen eine Kautions von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 8. August l. J. bei der Post-Direktion in Lemberg einzubringen.

Eine Postoffizialsstelle letzter Klasse im kroat.-slavonischen Postbezirk, mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen Erlag einer Kautions von 600 fl. — eventuell eine Postamtsakzessistenstelle mit jährl. 315 fl. und gegen eine Kautions von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 1. August l. J. bei der k. k. Post-Direktion in Agram einzubringen.

Eine Postamtsakzessistenstelle im Küstenlande, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen Erlag einer Kautions von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 8. August l. J. bei der k. k. Post-Direktion in Triest einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 25. Juli 1861.

3. 248. a Nr. 730.

## Edikt.

Von der k. k. Berghauptmannschaft in Laibach werden die nachbenannten, unbekannt wo befindlichen bergbäuerlichen Besitzer des unterm 2. November 1814, 3. 162, nach dem Grubenfeldmaßenpatente vom Jahre 1805 verliehenen, aus einem Grubenmaße bestehenden, in der Gemeinde Kopriunit, politischen Bezirkes Laibach, des Kronlandes Krain befindlichen, und erhobenermaßen seit nahezu 40 Jahren außer Betrieb stehenden Bleibergbaues Franziszi-Schacht (Tomo verschiedene Werkkomplexe, Ent. Nr. 25) u. z.: Kirche, St. Johann und St. Anna  $\frac{1}{12}$ , Kajetan Kahl  $\frac{1}{2}$ , Dr. Feuniker  $\frac{1}{2}$ , Lorenz Rudolf  $\frac{1}{2}$ , Fortunat Schröder  $\frac{1}{2}$ , Markus Kuschmann  $\frac{1}{2}$ , Jakob Boiska  $\frac{1}{2}$ , Dismas Hordy  $\frac{1}{2}$ , Franz Merlat  $\frac{1}{2}$ , Jakob Ankrst  $\frac{1}{2}$ , Valentin Pacher  $\frac{1}{2}$ , Simon Gladnig  $\frac{1}{2}$ , Anton Pirz  $\frac{1}{2}$ , Gregor Urschig  $\frac{1}{2}$ , Johann Gaberscheg  $\frac{1}{2}$ , Karl Tausch  $\frac{1}{2}$ , Lorenz Ragnus  $\frac{1}{2}$ , Mathias Albrecht  $\frac{1}{2}$ , Simon Dermalz  $\frac{1}{2}$ , Stefan Premmerstein  $\frac{1}{2}$ , Thomas Podobnig  $\frac{1}{2}$ , Urban Tautscher  $\frac{1}{2}$ , Johann Wontschina  $\frac{1}{2}$ , Josef Friedrich  $\frac{1}{2}$ , Johann Gruden  $\frac{1}{2}$ , Jakob Dermalz  $\frac{1}{2}$ , Matthäus Pirz  $\frac{1}{2}$ , Jakob Paliska  $\frac{1}{2}$ , Johann Morgenbesser  $\frac{1}{2}$ , Ernest Enhuber  $\frac{1}{2}$ , Josef Wersberscheg  $\frac{1}{2}$ , Johann Tettmaier  $\frac{1}{2}$ , Thomas Merk  $\frac{1}{2}$ , Johann Matuh  $\frac{1}{2}$ , Johann Ruppnik  $\frac{1}{2}$ , Anton Griebler  $\frac{1}{2}$ , Simon Terpin  $\frac{1}{2}$ , Josef Haring  $\frac{1}{2}$ , Matthäus Kerschmanz  $\frac{1}{2}$ , Vinzenz Belasti  $\frac{1}{2}$ , Georg Kautschitsch  $\frac{1}{2}$ , Johann Ranzinger  $\frac{1}{2}$ , Johann Guth'sche Erben  $\frac{1}{2}$ , Karl Tschuk  $\frac{1}{2}$ , Mathias Smul  $\frac{1}{2}$ , Johann Turmann  $\frac{1}{2}$ , Simon Kobau  $\frac{1}{2}$ , Thomas Lestovik  $\frac{1}{2}$ , Thomas Pirz  $\frac{1}{2}$ , Thomas Wontschina  $\frac{1}{2}$ , Anton Seitz  $\frac{1}{2}$ , Josef Perger  $\frac{1}{2}$ , Math. Sever  $\frac{1}{2}$ , Kasfer Paliska  $\frac{1}{2}$ , Ignaz Schöpf  $\frac{1}{2}$ , Ignaz Resoja  $\frac{1}{2}$ , Andreas Fritz  $\frac{1}{2}$ , Blasius Podobnig  $\frac{1}{2}$ , Stephan Traha's Erben  $\frac{1}{2}$ , Michael Terpin  $\frac{1}{2}$ , Simon Kraschner  $\frac{1}{2}$ , Sebastian Payer  $\frac{1}{2}$ , Anton Dfing  $\frac{1}{2}$ , Andreas Widmar  $\frac{1}{2}$ , Bartholmä Bobick  $\frac{1}{2}$ , Johann Kosmatsch  $\frac{1}{2}$ , Michael Gregoritsch  $\frac{1}{2}$ , Simon Brus  $\frac{1}{2}$ , Markus Kuschmann jun  $\frac{1}{2}$ , Anton Wontschina  $\frac{1}{2}$ , und Bernhard Kogay  $\frac{1}{12}$ , beziehungsweise deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §. § 170, 174, 118, 228, 239, 243 und 244 a. b. G., und auf die Anordnungen des Bergwerksabgangegesetzes §. § 1, 2, 5, 9, 10 u. s. w., hiemit aufgefordert, der gefertigten k. k. Berghauptmannschaft längstens binnen 90 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, einen im Bezirke der Laibacher k. k. Berghauptmannschaft wohnhaften gemeinschaftlichen Bevollmäch-

tigten namhaft zu machen, sich über die Unterlassung der Bauhafthaltung des obbenannten Bergbaues zu rechtfertigen, denselben wieder in Betrieb zu setzen, die rückständigen Maschinengebühren zu entrichten, so wie die ausländigen Frohnfessionen zu überreichen; widrigens nach fruchtlosem Verlaufe der Ediktfrist wegen fortgesetzter gänzlicher Vernachlässigung des Bergbaues und Außerachtlassung aller berggesetzlicher Vorschriften auf die Entziehung der Bergbauberechtigung erkannt werden würde.

Laibach am 19. Juli 1861.

3. 1312. (3) Nr. 1616.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Gabor, Geschäftsführer des Herrn Karl von Formacher, die freiwillige Veräußerung von drei, dem Letztern gehörigen Schiffen, so wie des Schiffzeuges, der Brech- und Schanzwerkzeuge, bewilligt, und deren Vornahme auf den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr hieramts angeordnet worden.

Die zu veräußernden drei Schiffe sind 14 bis 15 Klafter lang, 2 Klafter 2 Schuh breit, mit Theer überstrichen und noch sämtlich gut erhalten; die Tragkraft des einen Schiffes beträgt 3 und jene der zwei anderen Schiffe je  $2\frac{1}{2}$  Kubiklafter. Diese drei Schiffe befinden sich am rechten Saveufer im Saveströme, nächst dem sogenannten Jungfernsprunge, eine Viertelstunde von Gurkfeld Stromaufwärts gelegen.

Die Lizitationsbedingungen werden bei der Veräußerung bekannt gegeben werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld am 8. Juli 1861.

3. 1265. (3) Nr. 2474.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß zur Vornahme des einstweilen fixirten dritten Termines zur rekursiven Feilbietung der, wegen schuldigen 184 fl. 4 kr. G. M. e. s. e., requiriren, dem Matthäus Repat von Krajnbe gehörigen Realität zu Krajnbe, Urb. Nr. 302 ad Herrschaft Radlisch die neuerliche Tagelagerung auf den 27. August l. J. früh 9 Uhr mit dem angeordnet worden, daß diese Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswertbe veräußert werden würde.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 4. Juni 1861.

3. 1298. (3) Nr. 2080.

## Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. April 1861 ohne Testament verstorbenen Johann Bapt. Schwarz, Realitätenbesizers in Sagor, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. August 1861 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 30. Mai 1861.

3. 1299. (3) Nr. 3507.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Gustav Heimann von Laibach, gegen Franz Brodnig von Duppeldorf, die mit dem Bescheide vom 1. Mai l. J., 3. 2375, auf den 1. Juli und 1. August l. J. angeordnet gewesenen Feilbietungstagelagerungen als abgehalten angesehen werden, und daß es lidiglich zu der auf den 2. September l. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagelagerung der, dem Erketen gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lusthal sub Rektf. Nr. 127 vorkommenden, und auf 809 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube, dann

des im Grundbuche der Stadtkammeramtssaukt Krainburg sub Ref. Nr. 15 vorkommenden, auf 300 fl. geschätzten Acker, und endlich des im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1182 lit. d, Extr. Nr. 26, vorkommenden, gerichtlich auf 460 fl. geschätzten Acker, wegen schuldiger 104 fl. 43 kr. ö. W. c. s. e., geschritten werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.  
K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. Juli 1861.

3. 1300. (3) E d i k t. Nr. 3578.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Michael Ruchar und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Andreas Kallinscheg von Unterfermig, wider dieselben die Klage auf Eröffnung des Eigenthums des im Grundbuche der Pfarrhofsgült Stein sub Urb. Nr. 118 vorkommenden Acker mesarica sub praes. 4. Juli 1861, Z. 3578, hieramts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 2. Oktober früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogt, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Juli 1861.

3. 1301. (3) E d i k t. Nr. 3719.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo abwesenden Maria Wenowitsch, verehelichten Stanz, dann Matthäus, Johann und Josef Stanz hiermit erinnert:

Es habe Alois Prasniker von Münkendorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, bei der sub Urb. Pag. 8 ad Spitalsgült Stein in- und superintabulirten Forderung pr. 200 fl. ö. W. und sonstigen Resten, sub praes. 11. Juli 1. J., Z. 3719, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. Oktober 1861, früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogt, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. Juli 1861.

3. 1304. (3) E d i k t. Nr. 1681.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Koren von Mötting, gegen Martin Koren von dort, wegen aus dem Vergleiche ddo. 5. März 1855 schuldigen 135 fl. 71 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stadtgült Mötting sub Ent. Nr. 437, 438, 439 und 440, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 430 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den 5. August, auf den 6. September und auf den 7. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtsstanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 23. Mai 1861.

3. 1305. (3) E d i k t. Nr. 1701.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Simonich von Weinberg, gegen Marko Bajok von Radoviza, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Oktober 1858, Z. 4057, schuldigen 34 fl. 19 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ainöd sub Ref. Nr. 53 1/2 vorkommenden Realität, im gericht-

lich erhobenen Schätzungswerthe von 407 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den 9. August, auf den 9. September und auf den 11. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtsstanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 22. Mai 1861.

3. 1306. (3) E d i k t. Nr. 3519.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 10. Juni 1861 zu Castelluovo ohne Testament verstorbenen Herrn Jakob Perenzich von Oberplanina H. Nr. 75, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 17. August 1861 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wann sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Juni 1861.

3. 1317. (2) E d i k t. Nr. 1535.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Podobnik von Laibach, gegen Simon Kapine von Idria, wegen aus dem Vergleiche ddo. 7. Juli 1860, Z. 1542, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Idria sub Urb. Nr. 322 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe 663 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den 2. September, auf den 7. Oktober und auf den 4. November 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in tolo der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 24. Juni 1861.

3. 1318. (2) E d i k t. Nr. 3545.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Laibach nom. des hohen Aetars, die exekutive Versteigerung der, dem Michael Tomische gehörigen, in der Ortschaft Dolich gelegenen, sub Nr. 96 ad Grundbuch Herrschaft Rupertshof einkommenden 2/3 Hube Realität sammt dem Gestrüpp Schischka und der darauf erbaut gewesenen Glaschütte, zur Herembringung des Grundentlastungs-Rückstandes pr. 55 fl. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagssatzungen, und zwar:

die erste auf den 3. September, } 1861 vor diesem  
" zweite " " 2. Oktober, } Gerichte,  
" dritte " " 4. November }  
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Aekern, Wein- und Obstgärten, Waldungen Gestrüppen ic. Dieselbe wurde am 16. März 1861 auf 182 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagssatzung nur um oder über diesen Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. Mai 1861.

3. 1319. (2) E d i k t. Nr. 805.

Vom k. k. Bezirksamte Raasdach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Kauschel von Hrasnik, gegen Michael Podlesnik von Kluzheuz, wegen schuldigen 15 fl. 75 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-

tern gehörigen, im Grundbuche des Outes Lichtenberg sub Urb. Nr. 3635 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 686 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 19. August, auf den 19. September und auf den 21. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtsstanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
K. k. Bezirksamt Raasdach, als Gericht, am 26. Juni 1861.

3. 1320. (2) E d i k t. Nr. 9131.

Von Seite des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Andreas Reinschgar von Dobrova Haus Nr. 34 unter dem 3. Juli d. J. gegen die unbekannt wo befindlichen Rupnik'schen Kinder, ferner die Pupillen des verstorbenen Bisfal und gegen Mathias Sellan und deren unbekanntem Erben, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen von 50 fl. 61 fl. 20 kr. und 270 fl. eingebracht, worüber die Tagssatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren vor diesem Gerichte auf den 18. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit Bescheid vom heutigen Tage Z. 9131 angeordnet wurde, und es sei unter Einem Herr Dr. Rudolf den unbekannt wo befindlichen Beklagten und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern zum Curator ad actum bestellt worden.

Denselben wird nun hiemit bedeutet, daß sie zu der angeordneten Tagssatzung sojeweis in Person zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre etwaigen Rechtsbehelfe zu übermitteln oder längstens bis zur Tagssatzung diesem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem vom Gerichte bestellten Kurator Herrn Dr. Rudolf der Ordnung nach verhandelt und durchgeführt würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Juli 1861.

3. 1322. (2) E d i k t. Nr. 9708.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Franz Kurall von Gorenjacoas, durch Herrn Dr. Rudolf, gegen Lorenz Bharmann von Jaier, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. September 1860, Z. 13654, schuldigen 76 fl. 65 kr. c. s. e., die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche Neuwelt sub Urb. Nr. 43, Ref. Nr. 103, vorkommenden, gerichtlich auf 2019 fl. 70 kr. bewerteten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagssatzungen auf den 24. August, den 23. September und den 23. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Bartholomäus Ruchar, Anton Plechitz, Josef Duchonnik, Urban Jenko und Maria Schifferin, unter Einem Herr Dr. Orel als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bestellt wurde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Juli 1861.

3. 1323. (2) E d i k t. Nr. 9788.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Lorenz Florianovich von Podgora, gegen Primus Pezbnik von Podgora, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. März 1857, Z. 4369, schuldiger 250 fl. c. s. e., die Reassumirung der in Folge Bescheides vom 4. März 1860, Z. 6389, auf den 29. August 1860 angeordnet gewesenen dritten Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche Strobelhof sub Ref. Nr. 91, Teil 265 Tom. II vorkommenden, gerichtlich auf 699 fl. 20 kr. ö. W. bewerteten Realität im Reassumirungsgemein bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 24. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die gedachte Realität bei dieser Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 16. Juli 1861.